

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde G u d o w für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 02.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	221.100		3.820.600	4.041.700
die Ausgaben	221.100		3.820.600	4.041.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	50.600		749.200	799.800
die Ausgaben	50.600		749.200	799.800

§ 2

Es werden geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 150.000 EUR auf 0 EUR

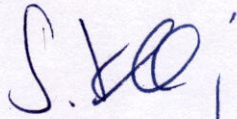
es werden nicht verändert:

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 19,38 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung in der Gemeinde Gudow festgesetzt.

Gudow, den 02.12.2019



S. Kelling
(Bürgermeisterin)

